

Verhaltens-Richtlinien SRF Sport bei politischen (und religiösen) Aktionen bei Gewalt (und Rassismus) bei Unfällen

Einleitung

Die Abteilung Sport wie auch die Nationalen Produktionen der SRG orientieren sich bei der täglichen Arbeit an den publizistischen Leitlinien von SRF, an der SRG-Konzession und am RTVG. Im 2. Abschnitt des RTVG (Inhaltliche Grundsätze, Art. 4) heisst es:

„Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse Sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.“

Dieser Grundsatz gilt für alle Inhalte von SRF Sport sowie für alle Nationalen Produktionen der SRG.

SRF Sport produziert seine Inhalte vektorübergreifend, der Ansatz «digital first» gilt für das gesamte Angebot.

Der Umgang mit schwierigen Situationen wie Gewalt, politischen oder religiösen Aktionen im Umfeld von Sportveranstaltungen oder Unfällen benötigt von allen Programmschaffenden (Regie, Kamera, Produzenten, Kommentatorinnen, etc.) viel Fingerspitzengefühl und Sorgfalt und wird innerhalb der Abteilung Sport und der SRG regelmässig thematisiert und diskutiert.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen ist umgehend der/die verantwortliche Produzent:in zu kontaktieren, bei Bedarf und je nach Schwere des Vorfalls der Fachleiter, Bereichsleiter, die Chefredaktorin und der Abteilungsleiter.

Politische und religiöse Aktionen in und um Wettkampfstätten

Politische Werbung ist in Schweizer Stadien gesetzlich verboten. Politische und auch religiöse Aktionen (Akteure und Publikum) können dennoch vorkommen und nicht vollends verhindert werden.

- Die SRG und SRF Sport bieten grundsätzlich keine Plattform, wenn politische und religiöse Botschaften via Spruchbänder oder ähnliches manifestiert werden.
- Wir schaffen allerdings Transparenz, zeigen die Aktion und/oder sprechen das Thema, falls relevant, an, ohne es zu vertiefen. Als relevant werden Aktionen eingestuft, wenn es zu außergewöhnlichen Situationen in Wettkampfstätten kommt (Störung, Behinderung oder Unterbruch des Wettkampfs, Aufruhr, Lärm, Pfeifkonzert, etc.).
- Ist eine Aktion relevant und ist SRF Sport oder die SRG für die Produktion zuständig, werden nur totale Einstellungen gezeigt, auf Nahaufnahmen ist zu verzichten.
- Ist eine Aktion nicht im Bild zu sehen, aber stören den sportlichen Wettkampf, schildert SRF Sport die Ereignisse auf der Kommentar-Ebene (bei Fremdproduktionen oder Produktionen im Auftrag eines Dritten).
- Kommen Bilder in einer Fremdproduktion vor, kommentieren wir die Geschehnisse zurückhaltend.

Gewalt (inkl. Rassismus und Pyro) {Guidelines politische Aktionen, Gewalt und Unfälle}

In der Wettkampfstätte ist der Veranstalter für die Sicherheit verantwortlich, ausserhalb die Polizei.

- Grundsätzlich bilden SRF Sport und die SRG das Geschehen in den Wettkampfstätten ab. Gewaltszenen werden – wenn überhaupt – zurückhaltend und nur in einer totalen Einstellung gezeigt.
- Bei Nationalen Produktionen werden bei Spielunterbruch oder -abbruch wegen Ausschreitungen, diese nur mit einer totalen Einstellung kurz angedeutet. Es werden keine Grossaufnahmen, bei längerem Unterbruch werden alternative bzw. neutrale Bilder gezeigt.
- Wenn die SRG produziert und die Sicherheit der Mitarbeitenden nicht gewährleistet ist, entscheidet der Produktionsleiter/Produzent oder der Regisseur (wenn kein Produktionsleiter/Produzent vor Ort ist), ob die Fortsetzung der Arbeit zumutbar ist. Sie haben das Recht und die Pflicht, das Übertragungskonzept zu reduzieren oder die Produktion abubrechen.
- Wenn die Gewalt ausserhalb der Wettkampfstätten aussergewöhnlich ist und Auswirkungen auf den Wettkampf oder das Geschehen hat (Zuschauer kommen

wegen Krawallen zu spät ins Stadion u.a.), schildert SRF Sport die Ereignisse auf Kommentar-Ebene.

- Ausschreitungen in Wettkampfstätten thematisiert SRF Sport, wenn diese den Wettkampf stören sowie das Publikum irritieren (Aufruhr, Rauch, Pfeifkonzert, rassistische Aktion), wenn sie zu einer Gefährdung für Leib und Leben (Akteure, Zuschauer) oder für Immobilien/Mobiliar (Sachbeschädigungen) führen können.
- Kommen Bilder in einer Fremdproduktion vor, kommentieren wir die Geschehnisse zurückhaltend.
- Rohmaterial an Veranstalter oder Dritte (Polizei) dürfen vor Ort nicht herausgegeben werden. Die Anfragersteller müssen an die SRG Business Unit Sport verwiesen werden.

Unfälle

- SRF Sport sowie die SRG verhalten sich bei Unfällen (Akteure und Publikum) zurückhaltend und betreiben keinen Voyeurismus.
- Bei Live-Sendungen zeigt die SRG in der Regel den Unfall und eine Slow, um die Entstehung des Unfalls zeigen zu können. Danach geht die SRG auf respektvolle Distanz oder zeigt andere Bilder.
- Erst wenn ein positives Zeichen des Unfall-Opfers zu erkennen ist (Bewegung Kopf, Daumen hoch, usw.) zeigt die SRG weitere Slows, die Versorgung und Bergung.
- Bei schweren Verletzungen bleibt die SRG auf Distanz und zeigt auch die Versorgung und Bergung nur aus Distanz.
- Auf Kommentar-Ebene verhält sich SRF Sport zurückhaltend. Wir machen keine Mutmassungen und Spekulationen und verbreiten keine Gerüchte. Informationen Dritter (Verband, Medienchefs, Funktionäre) verwenden wir nur, wenn diese gecheckt wurden und mit Quellenangabe.
- Wenn nicht die SRG, sondern ein Dritter für die Produktion verantwortlich ist und Unfallbilder nicht unseren Richtlinien entsprechend gezeigt werden, verhalten wir uns auf Kommentar-Ebene zurückhaltend.
- In der Aufarbeitung von schweren Unfällen (auch mit Todesfolge) verwendet SRF Sport als Stilmittel das Standbild oder eine Folge von Standbildern.
- Verletzt sich ein Sportler während des Wettkampfs und muss medizinisch versorgt werden, kann den Wettkampf aber fortsetzen, kann die Versorgung kurz als Dokumentation (z.B. das Nähen einer Wunde) gezeigt werden. Wir verzichten aber auch hier auf Nahaufnahmen und Wiederholungen.